

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zur Teilnahme an, und Betrieb von Partnerprogrammen auf den belboon Online-Plattformen

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich / Definitionen

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der belboon-adbutler GmbH, Karl-Liebnecht-Straße 1, D-10178 Berlin (im folgenden: belboon-adbutler genannt) und dem Vertragspartner.

1.2. belboon-adbutler erbringt ihre Dienste, Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3. Die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstreckt sich auf alle angebotenen Leistungen von belboon-adbutler. Der Vertragspartner erkennt mit der Inanspruchnahme der Leistungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als für ihn verbindlich an.

1.4. Neben den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auch die jeweils gültige Preisliste von belboon-adbutler Vertragsbestandteil.

1.5. Es gelten für die Anwendung und Auslegung des Vertrages nachfolgende Definitionen:

Affiliate

Ein Affiliate ist eine natürliche oder juristische Person, Inhaber bzw. Betreiber digitaler Medien (Webseiten, E-Mails, SMS, MMS, o.ä.), der belboon-adbutler verlinkte Werbeflächen zur Verfügung stellt, die an Merchants weiter vermittelt werden. Ein Affiliate ist Unternehmer (§ 14 BGB) und kein Verbraucher (§ 13 BGB).

belboon-adbutler

belboon-adbutler vermittelt mit seinem Partnerprogramm-Netzwerk die Werbung von Merchants auf digitalen Medien von Affiliates. Hierzu schließt belboon-adbutler mit diesen Parteien Rahmenverträge, bietet die technische Infrastruktur und protokolliert die vermittelten Leistungen.

Double Opt-In

Beim „Double Opt-In“ erfolgt der Eintrag in eine Abonnentenliste in zwei Schritten:

1. Schritt: Auf Anfrage erhält der Interessent eine E-Mail-Nachricht mit einem individuellen Bestätigungslink.
2. Schritt: Erst wenn der Interessent diesen Bestätigungslink aktiv angeklickt und somit bestätigt hat, wird er in die Abonnentenliste eingetragen.

Life-Time-Provision

Bei einer Life-Time-Provision wird der Kunde durch den Affiliate nur einmal geworben. Der Affiliate erhält für diese einmalige Werbung eine auf die jeweilige Programm-Lebenszeit begrenzte Provision. Endet die jeweilige Programm-Lebenszeit, so endet auch die Life-Time-Provision.

Merchant

Der Merchant ist in der Regel ein Unternehmen, das auf mobilen und digitalen Medien der Affiliates wirbt, und das gegenüber belboon-adbutler nach der jeweils geltenden Preisliste und im Werbeerfolgsfall gegenüber den Affiliates und belboon-adbutler gemäß den vereinbarten Konditionen entgeltpflichtig wird.

Vertragspartner

Vertragspartner von belboon-adbutler sind sowohl der Affiliate als auch der Merchant.

Werbemittel

Jede Form von Werbemitteln (z.B. Banner, Texte, Flash-Animationen u.ä.), die der Merchant zu Werbezwecken belboon-adbutler zur Verfügung stellt.

2. Vertragsschluss

2.1. belboon-adbutler bietet auf seiner Website Werbemittel an, die der Merchant zwecks Vermittlung dort im Rahmen eines Partnerprogramms eingestellt hat. Der Affiliate kann sich für diese Partnerprogramme bewerben.

2.2. Der Vertragsschluss kommt zwischen belboon-adbutler und dem Vertragspartner selbst zustande. In bestimmten Fällen kann es sein, dass der Merchant ergänzende Bedingungen zur Teilnahme an seinem Partnerprogramm zur Verfügung stellt. Diese Bedingungen gelten dann ergänzend zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.3. Vertragspartner können nur juristische Personen sowie unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen werden. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

2.4. Für die Anmeldung als Merchant ist die Vorlage eines gültigen Gewerbenachweises oder Handelsregisterauszuges erforderlich.

2.5. Meldet der Mitarbeiter einer juristischen Person diese als Vertragspartner an, so bedarf es der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht. Gleiches gilt, wenn ein sonstiger Dritter (z.B. eine Agentur) einen Vertragspartner in dessen Auftrag anmeldet.

2.6. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn belboon-adbutler die Anmeldung des Vertragspartners bestätigt.

2.7. Bei der Anmeldung hat der Vertragspartner die geforderten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Der Vertragspartner hat Änderungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Änderungseintritt, selbständig in das Online-System von belboon-adbutler einzupflegen.

2.8. Der Affiliate stimmt in den Empfang von E-Mails durch belboon-adbutler und durch die von ihm beworbenen Merchants zu. Widerspricht der Affiliate dem Empfang solcher E-Mails, so handelt es sich um eine konkludente Kündigung des Vertrages.

2.9. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die geltenden Gesetze zu beachten. Angemeldet werden dürfen nur Werbeplattformen und Werbemittel, deren Inhalte nicht gegen das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland und die guten Sitten verstoßen. Die Prüfungspflicht hierfür obliegt allein dem Merchant. Gleichwohl ist belboon-adbutler befugt, die Werbeplattformen und Werbemittel des Vertragspartners auf seine Inhalte hin zu untersuchen und gegebenenfalls abzuschalten. Die Untersuchung kann auch mit technischen Mitteln erfolgen.

2.10. Der Vertragspartner gewährleistet, dass er keine Daten speichert oder weiterleitet, die die technische Infrastruktur und Betriebsabläufe von belboon-adbutler schädigen können (bspw. Viren, Trojaner, u.ä.).

2.11. belboon-adbutler bleibt es unbenommen, darüber hinaus auch als Affiliate und Merchant tätig zu werden.

2.12. belboon-adbutler kann mit dem Vertragspartner als Referenz werben und dazu den jeweiligen Namen und das Logo in allen Medien verwenden.

3. Datenschutz

3.1. belboon-adbutler ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Vertragspartners zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Dabei werden die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten.

3.2. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung, z.B. für Zwecke der Werbung oder Marktforschung, erfolgt nicht. Mit der vollständigen Abwicklung des Vertrages werden die Daten des Vertragspartners gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Fristen dauerhaft gelöscht. Die Daten stehen dann einer weiteren Verwendung nicht mehr zur Verfügung.

3.3. Wünscht der Vertragspartner eine vollständige Löschung seiner Daten, so wendet er sich hierfür an den auf der Internet-Seite angegebenen Support von belboon-adbutler.

3.4. Der Affiliate ermächtigt belboon-adbutler, die bei der Anmeldung angegebenen Daten an alle Merchants weiterzugeben, bei denen sich der Affiliate bewirbt oder mit denen er eine Partnerschaft eingeht. Das gleiche gilt für die Merchant-Daten im Verhältnis zum Affiliate.

3.5. belboon-adbutler ist berechtigt, alle notwendigen technischen Maßnahmen zu ergreifen und einzusetzen, um die Aufrechterhaltung des Netzwerkes zu gewährleisten und etwaigen Missbrauch festzustellen. § 110 TKG gilt hierfür sinngemäß.

4. Haftung von belboon-adbutler

4.1. belboon-adbutler wird den in der Internetbranche üblichen Aufwand betreiben, um zu gewährleisten, dass das Online-System 24 Stunden am Tag verfügbar bleibt. Ausgenommen hiervon sind Unterbrechungen, die für erforderliche Wartungsmaßnahmen üblich sind oder durch Dritte,

nicht mit belboon-adbutler verbundene Unternehmen verschuldet sind. Sollte das Online-System gleichwohl ausfallen, wird sich belboon-adbutler im Rahmen ihrer Möglichkeiten sofort bemühen, die Verfügbarkeit wiederherzustellen. Die Vertragsparteien erkennen an, dass in Ausnahmefällen eine geringe Anzahl von Transaktionen vom Online-System nicht erfasst bzw. protokolliert werden können. Ein Anspruch gegen belboon-adbutler seitens des Vertragspartners besteht hieraus nicht.

4.2. belboon-adbutler haftet nicht für höhere Gewalt und für Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von belboon-adbutler liegen (z.B. Naturgewalt, Krieg, Viren). belboon-adbutler haftet demzufolge auch nicht für die daraus resultierende Unterbrechung bzw. Zerstörung von Daten. Es obliegt dem Vertragspartner, entsprechende Sicherungskopien anzufertigen. Eine technische Sicherung der Daten durch belboon-adbutler erfolgt mindestens wöchentlich.

4.3. belboon-adbutler garantiert keine Umsatzerfolge.

4.4. Für Schäden, die aus der Verletzung der Datenaktualisierungspflicht (vgl. Punkt I-2.7) entstehen, haftet belboon-adbutler nicht. Entsteht daraus bei belboon-adbutler ein Schaden, muss dieser vom Vertragspartner in vollem Umfang ersetzt werden.

4.5. Zudem haftet belboon-adbutler nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte, der Zahlungsfähigkeit, der Qualität der Waren und Dienstleistungen sowie dafür, dass diese Leistungen keine Rechte Dritter verletzen. Für Schäden, die aus der Fehlerhaftigkeit der Software oder Hardware der Parteien sowie der Verfügbarkeit bzw. Funktionsweise des Internet entstehen, übernimmt belboon-adbutler keinerlei Gewährleistung.

4.6. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet belboon-adbutler lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch belboon-adbutler, seine Mitarbeiter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

4.7. Die Haftung ist außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, der Verletzung einer Kardinalspflicht oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch belboon-adbutler, seine Mitarbeiter oder seine Erfüllungsgehilfen auf die bei Vertragsschluss typischer Weise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt, höchstens jedoch auf die durchschnittliche erfolgsabhängige Vergütung eines halben Jahres der Vertragspartei. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere den entgangenen Gewinn.

4.8. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

4.9. Sollte dem Merchant durch ein Fehlverhalten des Affiliate ein Schaden entstehen, so steht dem Merchant gegenüber belboon-adbutler keinerlei Ersatzanspruch zu. Vielmehr kann er seine Ansprüche nur direkt gegenüber dem Affiliate geltend machen. belboon-adbutler verpflichtet sich, die hierfür notwendigen Rechte an den Merchant abzutreten.

4.10. Die Bestimmungen des Punkt I-4.9 gelten entsprechend, wenn dem Affiliate durch ein Fehlverhalten des Merchant ein Schaden entsteht.

5. Kündigung

5.1. Für den Merchant gelten die Kündigungsfristen unter Punkt III-6. Im übrigen kann der Vertrag jederzeit gekündigt werden.

5.2. Die Kündigung durch einen Vertragspartner kann nur in Papierform (Originalschreiben oder per Fax) erfolgen, eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen. Eine Kündigung durch belboon-adbutler bedarf keiner Schriftform und kann insbesondere auch per E-Mail erfolgen.

5.3. Bis zum Vertragsende sind von den Vertragspartnern alle offenen Vergütungen zu begleichen.

5.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt durch Punkt I-5.1. unberührt.

5.5. Im Fall der Kündigung muss der Affiliate innerhalb von 48 Stunden alle Werbemittel entfernen. Dies entbindet den Affiliate nicht von seiner Pflicht, ungültige bzw. nicht mehr funktionale Werbemittel-Codes unverzüglich aus seinen Werbeplattformen zu entfernen.

5.6. Ein etwaiges Restguthaben wird dem Vertragspartner nach Abzug aller angefallenen Kosten zurückerstattet. Bei einem rechnerischen Minusguthaben sind etwaige Nachforderungen unverzüglich auszugleichen. Für Auszahlungen unterhalb der Summe der währungsspezifischen Auszahlungsgrenze wird eine währungsspezifische Bearbeitungsgebühr erhoben. Beides regelt die jeweils gültige und online veröffentlichte Preisliste.

6. Änderung

6.1. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit möglich und werden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen angekündigt. Sie werden per E-Mail und über das Online-System zugänglich gemacht.

6.2. Erfolgt kein ausdrücklicher, schriftlicher Widerspruch innerhalb der Ankündigungsfrist, gelten die neuen Teilnahmebedingungen als angenommen.

6.3. Erfolgt ein ausdrücklicher, schriftlicher Widerspruch, so gilt das Vertragsverhältnis als gekündigt i.S.d. des Punktes I-5.1.

7. Publizität

Die YOC AG als 100-prozentige Eigentümerin der belboon-adbutler GmbH ist als börsennotiertes Unternehmen zur Publizität nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verpflichtet und unterliegt darüber hinaus einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung geschäftswichtiger und kursrelevanter Tatsachen. Der Vertragspartner erklärt sich aus diesem Grund mit einer Veröffentlichung entsprechender Tatsachen in Form von Pressemeldungen, Corporate News und im Rahmen der Quartalsberichterstattung einverstanden.

8. Sonstiges

8.1. belboon-adbutler kann neben seiner ihrer Rolle als Vermittlungsplattform zusätzlich als beratende Agentur auftreten. Die Beratungsleistungen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

8.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.3. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für die sich aus unserem Vertrag ergebenden Streitigkeiten Berlin.

8.4. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn belboon-adbutler ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

8.5. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform. Angestellte von belboon-adbutler sind nicht berechtigt, mündliche Änderungen oder Ergänzungen zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben.

9. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen des vorliegenden Vertrags im Sinne der Rechtsprechung in Deutschland ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

II. Besondere Bestimmungen für Affiliates

1. Verhaltenspflichten

1.1. Der Affiliate darf lediglich mit einer Werbeplattform an dem Partnerprogramm teilnehmen, dessen Rechte er auch besitzt. Sollte die angemeldete Werbeplattform auf einen Dritten registriert sein, hat der Affiliate auf Anfrage einen entsprechenden Berechtigungsnachweis vorzulegen.

1.2. Für den Affiliate gilt ein Spam-Verbot hinsichtlich der Nutzung von durch belboon-adbutler bereitgestellter Werbemittel und URL-Codes in E-Mails. Der unaufgeforderte Versand von E-Mails begründet einen Verstoß gegen das deutsche Wettbewerbsrecht und kann für jeden Einzelfall Abmahnungen durch den Empfänger, Wettbewerber oder Verbraucherschutzverbände nach sich ziehen. Dem Affiliate ist es daher untersagt, Dritten unaufgefordert E-Mails zu senden (Spam) sowie die über belboon-adbutler bereitgestellten Werbemittel und URL-Codes in solchen E-Mails zu verwenden.

1.3. Die Verwendung der bereitgestellten Werbemittel und URL-Codes in E-Mails ist daher nur dann gestattet, wenn die Empfänger zuvor ausdrücklich und nachweisbar dem Empfang der E-Mails zugestimmt haben („Double Opt In“-Verfahren) und die E-Mails ein rechtsgültiges Impressum aufweisen.

1.4. Die automatische Erzeugung von Views, Klicks, Leads oder Sales mittels technischer Vorrichtungen (auch Computerprogramme) sowie durch vorsätzliche bzw. arglistige Täuschung ist unzulässig. Solche unrechtmäßig erworbenen Vergütungsansprüche werden nachträglich durch belboon-adbutler storniert.

1.5. Der Affiliate verpflichtet sich, keine Methoden zu verwenden, die belboon-adbutler-Provisionscookies ohne Werbemittelkontakt (View oder Click) beim Endnutzer setzen.

1.6. Der Affiliate verpflichtet sich, seine Website einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so zu gestalten, dass ausschließlich gültige Klicks, Leads und Sales generiert werden.

1.7. Ferner verpflichtet sich der Affiliate, seine Webseite in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere verbraucherrechtlichen Vorschriften, zu gestalten.

1.8. Darüber hinaus verpflichtet sich der Affiliate, auf Gewaltdarstellungen, sexuelle oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter zu verzichten.

1.9. Bewirbt der Affiliate die Partnerprogramm des belboon-adbutler-Netzwerks nicht über eigene Reichweiten sondern unter Nutzung eines eigenen Publisher-Netzwerks, so verpflichtet er sich, bezüglich der in seinem Netzwerk angewandten Werbemethoden, die Regeln und Vorgaben des belboon-adbutler-Netzwerks und der programmspezifischen Teilnahmebedingungen des Merchants sicherzustellen. Bei Verstößen haftet der Affiliate vollumfänglich.

2. Werbemittel

2.1. Eine Veränderung der aus dem System generierten Werbemittel- und Tracking-Codes ist nicht statthaft.

Ausnahmeregelungen können im Einzelfall schriftlich mit belboon-adbutler getroffen werden. Die vom Merchant zur Verfügung gestellten Werbemittel dürfen nicht ohne dessen Abstimmung im Design oder im Inhalt verändert oder anderweitig bearbeitet werden. Die Platzierung sowie die Häufigkeit der Einbindung kann der Affiliate nach eigenem Ermessen tätigen.

2.2. Dem Affiliate ist es darüber hinaus nicht gestattet, geschützte Marken oder sonstige Rechte des Merchant in irgendeiner Weise zu nutzen, sofern und soweit der Merchant dies explizit ausgeschlossen hat.

2.3. Der Affiliate verpflichtet sich, die ihm überlassenen Werbemittel nur auf der von ihm angegebenen Werbeplattform zu integrieren und nicht an Dritte weiterzugeben. Zudem hat er das Werbemittel nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Partnerprogramm zu verwenden.

2.4. Über inhaltliche oder technische Änderungen auf seinen digitalen Werbeflächen über das bei Vertragsschluss zu erwartende Maß hinaus informiert der Affiliate belboon-adbutler und den Merchant. Der Affiliate sichert zu, dass in diesem Fall ohne vorherige Absprache keine weitere Werbung auf der Werbefläche gezeigt wird.

2.5. Der Affiliate verpflichtet sich, die bereitgestellten Werbemittel nicht in einem Kontext zu platzieren, der erkennbar die wirtschaftlichen Interessen des Merchant oder von belboon-adbutler gefährden könnte.

2.6. Der Affiliate ist verpflichtet, die Werbemittel im Fall der Kündigung, der Sperrung oder des Ablaufs einer zeitlichen Befristung bzw. in vergleichbaren Fällen von seinen Werbeflächen zu entfernen. Entfernt er die Werbemittel nicht oder stehen die Werbemittel nicht mehr zur Verfügung, werden sie automatisch durch Werbemittel von belboon-adbutler oder aus Partnerprogrammen des Affiliate-Netzwerks ersetzt.

2.7. Die durch Übersendung von Werbemitteln gewonnenen Informationen dürfen von dem Affiliate nur im Zusammenhang mit dem belboon-adbutler-Partnerprogramm genutzt werden. Es ist ausdrücklich verboten diese Informationen an Dritte weiterzugeben bzw. für andere Zwecke zu verwenden. Für die korrekte Einbindung der Werbemittel ist der Affiliate verantwortlich. Für die entstandenen Nachteile, die bei fehlerhafter Einbindung entstehen, übernimmt belboon-adbutler keine Haftung.

3. Vergütung & Abrechnung

3.1. Dem Affiliate steht ein Vergütungsanspruch gegenüber belboon-adbutler auf Grundlage der jeweiligen Vereinbarungen über die Werbeprogramme zu. Der Affiliate verfügt bei belboon-adbutler über ein virtuelles Konto (Guthabenkonto) zwecks Zwischenspeicherung und optischer Aufbereitung der Vergütungen. Vorhandene Guthaben werden nicht verzinst. Ein Vergütungsanspruch besteht nur, solange das Konto des Merchant ein Guthaben führt, was durch belboon-adbutler im Rahmen des technisch Möglichen kontrolliert wird. Soweit nicht ausdrücklich in der Darstellung erwähnt, werden grundsätzlich Netto-Beträge angezeigt.

3.2. Die Konditionen der Vergütung im Rahmen der Partnerprogramme legt der Merchant fest und teilt sie auf der Internetseite von belboon-adbutler mit. Im Fall einer Konditionsänderung teilt der Merchant diese mindestens 48 Stunden vor Inkrafttreten dem Affiliate mit. Liegt ein wichtiger sachlicher Grund vor, kann diese Frist in bestimmten Einzelfällen verkürzt werden.

3.3. belboon-adbutler ist berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen ein vom Affiliate beworbenes Partnerprogramm auszusetzen oder zu pausieren.

3.4. Die Vergütung kann aufgrund nachstehender Events, die auch kombiniert werden können, erfolgen. Alle Views, Klicks, Leads und Sales werden auf der Basis des belboon-adbutler-Transaktionssystems im Rahmen des technisch Möglichen protokolliert und verifiziert. Leads und

Sales werden entsprechend den Vorgaben des Merchant u.a. durch Cookie- und/oder Sessiontracking erfasst.

Pay Per View: Der View wird vergütet, wenn ein Affiliate ein oder mehrere vom Merchant bereitgestellte/s Werbemittel auf seiner Werbeplattform platziert, verlinkt und anzeigt. Ein View ist dann gültig, wenn ein Nutzer die Werbeplattform eines Affiliate aufruft, auf der das Werbemittel sichtbar an beliebiger Stelle eingebunden ist. Views für Werbemittel, die auf Werbeplattformen generiert werden, die nicht im belboon-adbutler-Netzwerk registriert sind, werden als nicht gültig gewertet. Ebenfalls werden wiederholte bzw. in kurzer Zeit aufeinanderfolgende Einblendungen ein und desselben Werbemittels für denselben Nutzer (User/IP) als nicht gültig gewertet.

Pay Per Click: Bei jedem Klick auf ein vom Merchant bereitgestelltes Werbemittel und den daraus resultierenden Besuch auf dessen Seite wird dem Affiliate eine vom Merchant definierte Summe gutgeschrieben. Ein Klick ist dann gültig, wenn ein Nutzer (User/IP) freiwillig und bewusst auf ein vom Merchant zur Verfügung gestelltes Werbemittel auf der Werbefläche des Affiliate klickt. Nicht vergütet werden Klicks für Werbemittel, die auf Werbeplattformen generiert werden, die nicht im belboon-adbutler-Netzwerk registriert sind sowie wiederholte bzw. in kurzer Zeit aufeinanderfolgende Werbemittelklicks auf das gleiche Werbemittel durch denselben Nutzer (User/IP) bzw. Klicks, die durch vergleichbare Verfahren erzeugt werden. Werbemittelklicks die mit einem Aktionszwang verbunden sind (forced clicks) sind ohne ausdrückliche Genehmigung des werbenden Merchants unzulässig und nicht gültig.

Pay Per Lead: Ein Lead ist eine vom Merchant definierte Nutzeraktion (Bsp.: Newsletter-Anmeldung, Registrierung, Kontakt-Aufnahme mit dem Merchant) auf seinem beworbenen digitalen Medium. Er wird vergütet, wenn ein Nutzer nach einem Werbemittelklick auf dem beworbenen digitalen Medium die vom Merchant definierte Nutzeraktion vollständig und dauerhaft (z.B. kein sofortiger Widerruf der Newsletterbestellung) ausführt.

Pay Per Sale: Ein Sale ist der Abschluss eines Vertrages durch einen Nutzer des vom Affiliate angebotenen Mediums und einem Merchant über die Inanspruchnahme entgeldpflichtiger Waren oder entgeldpflichtiger Dienstleistungen. Ein Sale ist gültig, wenn ein Nutzer nach einem Werbemittelklick auf dem beworbenen digitalen Medium des Merchant einen Vertrag über eine entgeldpflichtige Leistung wirksam schließt.

Life-Time-Provision: Bei einer Life-Time-Provision erhält der Affiliate für die einmalige Werbung eines Kunden eine auf die jeweilige Programm-Lebenszeit begrenzte Provision.

3.5. Der Anspruch der Affiliates gegenüber belboon-adbutler auf die erfolgsabhängige Vergütung entsteht und wird fällig unter folgenden Voraussetzungen:

- Es ist zu einem erfolgreichen Event (View, Click, Lead, Sale) aufgrund der von den Partnern belboon-adbutler überlassenen Werbefläche gekommen.
- Der Merchant vergütet diesen Event
- Der Event ist von belboon-adbutler erfolgreich protokolliert worden.
- Im Fall des Event-Typs „Sale“: Der Nutzer nimmt die Lieferung der Ware am Versandbestimmungsort an, leistet die Zahlung vollständig und die gesetzliche bzw. vom Merchant seinen Kunden gegenüber gewährte Widerrufsfrist ist abgelaufen.
- Der Merchant hat gegenüber belboon-adbutler den Event bestätigt.

3.6. belboon-adbutler ist nicht verpflichtet, Events, die über Zwang oder Täuschung getätigt wurden, sowie automatisch oder aufgrund anderweitiger Manipulationen erzeugte Events (z.B. Klickgeneratoren), zu vergüten. In diesen Fällen ist belboon-adbutler berechtigt, das Guthabenkonto des Affiliate zu sperren und im Umfang des bereits unrechtmäßig erworbenen und nachgewiesenen Betrags zu belasten und diesen Betrag dem Merchant wieder gutzuschreiben.

3.7. belboon-adbutler sichert dem Affiliate die Vollständigkeit der in den Konten erfassten Erfolge nur im Rahmen der allgemeinen technischen Möglichkeiten einer solchen Erfassung nach Maßgabe des angewandten Erfassungssystems (Tracking-System) zu. Sollte die technische Erfassung nicht möglich sein, z.B. bei Ablehnung von Cookies durch den Nutzer des Affiliate-Mediums, entsteht ein Vergütungsanspruch nur bei anderweitigem geeigneten Nachweis durch den Affiliate und Akzeptanz des Nachweises durch den Merchant.

3.8. belboon-adbutler ist es vorbehalten, einzelnen Affiliates die Teilnahme an einem Partnerwerben-Partner-Programm anzubieten. Der werbende Affiliate erhält bei diesem Partnerwerben-Partner-Programm für geworbene Affiliates einen Anteil der durch die geworbenen Affiliates generierten belboon-adbutler-Umsätze auf sein virtuelles Konto gutgeschrieben. Sollte keine anderweitige Vereinbarung getroffen werden, steht dem werbenden Partner ein Anteil von 1% Prozent an den Provisionen von belboon-adbutler zu. Höhere Provisionsansprüche sind zu verhandeln. Der Provisionsanspruch auf den Umsatz geworbener Affiliates erlischt zu dem Zeitpunkt, zu dem der werbende Affiliate seinen Affiliate-Zugang bei belboon-adbutler auflöst bzw. löscht oder dieser aufgrund von Verstößen gegen geltendes Recht durch belboon-adbutler gesperrt wird. Dies gilt unabhängig davon, ob sich der werbende Affiliate zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Affiliate-Zugang bei belboon-adbutler einrichtet.

3.9. belboon-adbutler erstellt für den Affiliate eine monatliche Abrechnung und versendet diese per E-Mail. belboon-adbutler zahlt die Vergütung im darauf folgenden Monat aus, sofern die Vergütung die währungsspezifische Auszahlungsgrenze erreicht hat. Gegebenenfalls sind die Vormonate zu addieren. Im Fall der Account-Kündigung kann der Affiliate auch bei Unterschreiten der

Auszahlungsgrenze eine manuelle Auszahlung beantragen, wofür jedoch pro Auszahlung eine währungsspezifische Bearbeitungsgebühr gemäß der online veröffentlichten Preisliste anfällt.

3.10. Zeitgleich mit jeder Auszahlung auf das von dem Affiliate im Online-System angegebene Konto wird ihm eine entsprechende Gutschrift zur Prüfung per E-Mail übersandt. Widerspricht der Affiliate nicht innerhalb von 3 Tagen nach Zugang dieser Gutschrift, gilt die Gutschrift als genehmigt. Der virtuelle Kontostand bei belboon-adbutler wird entsprechend reduziert. Die Kosten der Banküberweisungen trägt der Affiliate. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage des virtuellen Kontos. Schwebende Provisionen werden nicht ausgezahlt.

3.11. Umsatzsteuer wird an den Affiliate erst ausgezahlt, wenn er einen geeigneten Nachweis über seine Vorsteuerabzugsberechtigung vorgelegt hat. Dieser ist jährlich zu erneuern. Erneuert der Affiliate diesen Nachweis nicht, erfolgt die weitere Zahlung ohne Umsatzsteuer. Eine nachträgliche Änderung ist möglich, es fallen jedoch hierfür entsprechende Bearbeitungsgebühren an.

3.12. Guthaben auf Affiliate-Konten werden nicht verzinst. Ein Guthaben des Affiliate verfällt in der nach § 195 BGB bestimmten Frist, wenn das Affiliate-Konto inaktiv ist oder das Guthaben aufgrund fehlender oder fehlerhafter Kontoverbindung nicht auszahlbar ist.

4. Außerordentliches Kündigungsrecht

4.1. belboon-adbutler steht ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu.

4.2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Affiliate nicht die Regelungen von

- Teil II, Punkt 1: Verhaltenspflichten
- Teil II, Punkt 2: Werbemittel

einhält.

4.3. Es ist unerheblich, ob die Nichteinhaltung durch den Affiliate selbst oder durch einen vom Affiliate beauftragten Dritten erfolgt.

4.4. Ansprüche auf Schadensersatz und Vertragsstrafe bleiben hierdurch unberührt.

5. Vertragsstrafe

5.1. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Regelungen von

- Teil II, Punkt 1: Verhaltenspflichten
- Teil II, Punkt 2: Werbemittel

vereinbaren belboon-adbutler und der Affiliate eine Vertragsstrafe von 5.001,- EUR pro Fall.

5.2. Es ist unerheblich, ob die Zuwiderhandlung durch den Affiliate selbst oder durch einen vom Affiliate beauftragten Dritten erfolgt.

6. Haftung des Affiliate

Der Affiliate stellt belboon-adbutler von sämtlichen Schadenersatzansprüchen, Haftungsansprüchen und jedweden Kosten frei, die belboon-adbutler durch ein pflichtwidriges Handeln des Affiliates entstehen.

III. Besondere Bestimmungen für Merchants

1. Teilnahme

1.1. Für den Merchant ist die Teilnahme kostenpflichtig. Es gelten die Preise der jeweils online veröffentlichten aktuellen Preisliste.

1.2. Der Merchant verfügt bei belboon-adbutler über ein virtuelles Konto.

1.3. Für die Teilnahme am Partnerprogramm hat der Merchant eine entsprechende währungsspezifische Anzahlungssumme im voraus zu leisten. Hierfür erhält der Merchant nach Registrierung eine Akontorechnung über die Einzahlung seines Guthabens auf dem virtuellen Konto. Sämtliche Transaktionskosten (z.B. Gebühren für Kreditkarten) hat der Merchant zu tragen.

1.4. Der Zugang des Merchant wird umgehend nach Zahlungseingang freigeschaltet. Soweit nicht anders vereinbart, ist das währungsspezifische, in der aktuellen Preisliste definierte Mindestvolumen einzuzahlen. Auf Anforderung, die auch per E-Mail versendet werden kann, ist das Konto durch den Merchant umgehend wieder aufzufüllen. Sinkt der Kontostand des Merchant auf das

währungsspezifische Mindestguthaben, kann belboon-adbutler das Partnerprogramm deaktivieren und die Werbemittel des Merchant abschalten.

2. Verhaltenspflichten

2.1. Der Merchant hat innerhalb von 14 Tagen die Bewerbung eines Affiliate zu bestätigen oder abzulehnen. Nach dem Ablauf von 14 Tagen erfolgt eine automatische Bestätigung des Affiliate.

2.2. Allein den Merchant trifft die Pflicht, seine Affiliates fortlaufend zu überprüfen. Eine Mitverantwortlichkeit von belboon-adbutler wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2.3. In der E-Mail-Kommunikation mit den Affiliates des belboon-adbutler-Netzwerks ist der Merchant verpflichtet, seine E-Mails mit einem rechtsgültigen Impressum zu versehen, entweder in Textform oder per unmittelbar erreichbar Link. Eine Bewerbung von Partnerprogrammen außerhalb des belboon-adbutler-Netzwerks ist nicht gestattet.

3. Werbemittel

3.1. Der Merchant stellt in geeigneter Form die Werbemittel einschließlich hierfür benötigter Codes, Hyperlinks, u.ä. zur Verfügung und sichert verbindlich zu, diese Form nicht zu verändern. Er ist verpflichtet, die Dokumentation der Erfolge (Leads, Sales) durch belboon-adbutler mittels der angewandten Tracking-Methoden in seinem Einflussbereich sicherzustellen und das belboon-adbutler Tracking-System nicht mit technischen Mitteln bei der vertragsgemäßen Erfassung von Provisionsfällen zu behindern.

3.2. Die Platzierung sowie die Häufigkeit der Einbindung von bereitgestellten Werbemitteln kann der Affiliate nach eigenem Ermessen tätigen. Der Merchant hat darauf keinen Einfluss, solange es seinen wirtschaftlichen Interessen nicht widerspricht.

3.3. Der Merchant erteilt belboon-adbutler eine auf die Dauer des Vertrages beschränkte Lizenz, alle Marken, Urheberrechte und ähnliche Rechte, die dieser im Rahmen des Partnerprogramms einsetzt, im Rahmen vom belboon-adbutler-Netzwerk zur Werbung gegenüber den Affiliates zu nutzen und weiterzugeben. Sofern der Merchant über die Teilnahmebedingungen seines Partnerprogramms dies nicht explizit ausgeschlossen hat, kann belboon-adbutler diese Lizenz an die Affiliates unterlizenzieren, damit diese für den Merchant werben können.

4. Vergütung

4.1. Die Konditionen der Vergütung im Rahmen der Partnerprogramme legt der Merchant fest und teilt sie auf den Internetseiten von belboon-adbutler mit.

4.2. belboon-adbutler ist berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen ein Partnerprogramm des Merchant auszusetzen oder zu pausieren.

4.3. Der Merchant verpflichtet sich, die im Markt üblichen Konditionen zu beachten. Die Affiliate-Provisionen abzgl. der an belboon-adbutler zu entrichtenden Kosten müssen mindestens in derselben Höhe liegen wie bei anderen Netzwerken und im ggf. vorhandenen Inhouse-Programm des Merchant. Dies gilt auch für alle sonstigen, nicht-monetären Programm-Konditionen (z.B. Cookie-Lifetime, AutoAccept u.a.).

4.4. Im Fall von Konditionsänderungen teilt der Merchant dies mindestens 48 Stunden vor Inkrafttreten mit.

4.5. Affiliate-Provisionen, die auf Basis von Pay Per View oder Pay Per Click abgerechnet werden, sind sofort fällig und gelten grundsätzlich als sofort vom Merchant bestätigt. Affiliate-Provisionen, die auf Basis von Pay Per Lead oder Pay Per Sale abgerechnet werden, hat der Merchant schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 45 Tagen zu bestätigen bzw. zu stornieren. Nach Ablauf von 45 Tagen erfolgt eine automatische Freigabe der Provisionen durch belboon-adbutler.

4.6. Eine Stornierung der Affiliate-Provisionen ist nur möglich, wenn ein in der Programmbeschreibung oder in den ergänzenden Teilnahmebedingungen des Merchant definierter Stornofall oder ein Widerruf nach den fernabsatzrechtlichen Vorschriften vorliegt. In allen anderen Fällen steht dem Merchant kein Stornorecht zu. Es obliegt daher allein dem Merchant, seine Programmbeschreibung und seine ergänzenden Teilnahmebedingungen so auszugestalten, dass alle relevanten Stornogründe erfasst sind. Als Stornierungsgrund gilt in keinem Fall die doppelte Erfassung eines Tracking-Vorgangs durch zwei unterschiedliche Netzwerke.

4.7. Eine Stornierung von Affiliate-Provisionen gegenüber belboon-adbutler ist nur möglich, wenn der Merchant den Stornierungsgrund angibt und auf Anfrage nachweist. belboon-adbutler bleibt es unbenommen, die Angaben durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfer durch Einsichtnahme in die entsprechenden Geschäftsunterlagen des Merchant zu überprüfen. Innerhalb von 14 Tagen hat der Merchant dem Wirtschaftsprüfer den Zugang zu den entsprechenden Geschäftsunterlagen zu ermöglichen. Die Kosten für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers trägt belboon-adbutler, es sei denn, die Stornierungen des Merchant waren ganz oder teilweise unzutreffend.

4.8. Eine Zahlungspflicht trifft den Merchant auch dann, wenn durch ihn oder einen seiner Erfüllungsgehilfen ein Tracking-Ausfall oder eine sonstige Fehlfunktion verursacht wird. In einem solchen Fall errechnet sich der zu ersetzende Wert auf Basis der durchschnittlichen Tagesumsätze der letzten 3 Monate. Pro angebrochenem Tag wird der vollständige Tagesumsatz fällig, mindestens jedoch 3 Tagesumsätze.

4.9. Der Merchant hat dafür zu sorgen, dass sein Konto stets ein ausreichendes Guthaben aufweist, so dass offene Affiliate-Provisionen stets gedeckt sind. Weist das Konto keine erforderliche Deckung auf, erfolgt die Auszahlung der angefallenen Affiliate-Provisionen durch belboon-adbutler erst dann, wenn das Konto des Merchant wieder eine entsprechende Deckung aufweist. In einem solchen Fall ist belboon-adbutler zudem berechtigt, entsprechende Verzugszinsen vom Merchant zu verlangen.

4.10. Guthaben auf Merchant-Konten werden nicht verzinst. Ein Guthaben des Merchant verfällt in der nach § 195 BGB bestimmten Frist, wenn das Merchant-Konto inaktiv ist oder das Guthaben aufgrund fehlender oder fehlerhafter Kontoverbindung nicht auszahlbar ist.

5. Haftung des Merchant

5.1. Der Merchant haftet gegenüber belboon-adbutler insbesondere für die von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel.

5.2. Der Merchant stellt belboon-adbutler von sämtlichen Schadenersatzansprüchen, Haftungsansprüchen und jedweden Kosten frei, die belboon-adbutler dadurch entstehen, dass ein Anspruch gegen belboon-adbutler geltend gemacht wird, demzufolge verwendete Werbung des Merchant gegen das Wettbewerbsrecht, gewerbliche Schutzrechte Dritter oder andere Gesetze bzw. Verordnungen verstößt.

6. Kündigung

Der Vertrag kann von dem Merchant mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

7. Ergänzende Teilnahmebedingungen

7.1. Der Merchant kann ergänzende Teilnahmebedingungen für sein Programm definieren, die für den Affiliate verbindlich sind. Diese ergänzenden Vertragsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie im belboon-adbutler-System physisch hinterlegt sind. Verweise auf externe Bedingungen (z.B. auf dem Server des Merchants) sind nicht ausreichend. Die ergänzenden Teilnahmebedingungen dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen. In Kollisionsfällen haben die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

7.2. Im Falle der Änderung der ergänzenden Teilnahmebedingungen teilt der Merchant diese mindestens 48 Stunden vor Inkrafttreten seinen Affiliates und belboon-adbutler mit. Liegt ein wichtiger sachlicher Grund vor, kann diese Frist in bestimmten Einzelfällen verkürzt werden.

7.3. Sofern und soweit der Merchant gegenüber den Affiliates die Nutzung seiner geschützten Marken oder sonstigen Rechte, die er im Rahmen des Partnerprogramms einsetzt (vgl. Punkt 3.2.), ausschließen will, bedarf es einer entsprechenden schriftlichen Regelung in den Partnerprogramm-Teilnahmebedingungen im belboon-adbutler-System.

8. Sonstiges

Der Merchant verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages sowie für einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung dieses Vertrages keine direkte oder mittelbar über Dritte bestehende vertragliche Beziehung mit dem Affiliate einzugehen, der die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Merchant bei der Bewerbung seiner Website und der dort von den Anbietern angebotenen Waren und Dienstleistungen durch den Affiliate zum Zwecke hat, wenn

- der Affiliate am Partnerprogramm des Merchant teilgenommen hat und
- dieser Affiliate im zurückliegenden Zeitraum von 12 Monaten oder – wenn das Programm für einen geringeren Zeitraum betrieben worden ist oder der Affiliate nur einen geringeren Zeitraum am Partnerprogramm teilgenommen hat – während der gesamten Zeit zu den nach Netto-Vergütung des Affiliate umsatzstärksten ersten 20 Affiliates im Partnerprogramm des Merchant gehört.

Dies gilt nicht für solche Affiliates, mit denen der Merchant nachweislich bereits vor Anmeldung des Merchant zur Plattform von belboon-adbutler entsprechende Verträge abgeschlossen hatte. Der Merchant verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung an

belboon-adbutler eine in das billige Ermessen von belboon-adbutler gestellte, der Höhe nach vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu bezahlen.

9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1. belboon-adbutler steht ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu.

9.2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Merchant nicht die Regelungen von

- Teil III, Punkt 4.3: Vergütung
- Teil III, Punkt 8: Sonstiges

einhält.

9.3. Es ist unerheblich, ob die Nichteinhaltung durch den Merchant selbst oder durch einen vom Merchant beauftragten Dritten erfolgt.

9.4. Ansprüche auf Schadensersatz und Vertragsstrafe bleiben hierdurch unberührt.

10. Vertragsstrafe

10.1. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Regelungen von

- Teil III, Punkt 4.3: Vergütung
- Teil III, Punkt 8: Sonstiges

vereinbaren belboon-adbutler und der Merchant eine Vertragsstrafe von 5.001,- EUR pro Fall.

10.2. Es ist unerheblich, ob die Zuwiderhandlung durch den Merchant selbst oder durch einen vom Merchant beauftragten Dritten erfolgt.

Berlin, April 2010